

Interpellation

vom 6. Dezember 2007
04.07



Christoph Hirzel, SP-Gemeinderat betreffend Mieterträge für Mobilfunkantennen auf städtischem Grundbesitz

Wortlaut der Interpellation

In einem kürzlich im Tages-Anzeiger erschienenen Artikel wurde dargestellt, dass den Zürcher Gemeinden aufgrund von zu tiefen Standort-Mieten für Mobilfunkantennen Millionenerträge entgingen.

In Anbetracht dieses möglicherweise auch für Wädenswil grossen Potenzials und der weiterhin unerfreulichen Budgetsituation stellen sich für die SP einige Fragen:

1. Wie viele Mobilfunkantennen stehen gegenwärtig auf Liegenschaften, bzw. Grundstücken der Stadt Wädenswil?
2. Wie hoch ist der gesamte Ertrag, welcher aus diesen Mietzahlungen resultiert?
3. Wie verteilt sich dieser Ertrag auf die einzelnen Standorte?
4. Gibt es Gesamtverträge mit Mobilfunkanbietern, welche die Mietpreise für sämtliche Antennen eines Anbieters regeln?
5. Falls ja (es bestehen Gesamtverträge), seit wann bestehen diese Verträge und wie präsentieren sich die Mieten?
6. Falls nein (es bestehen keine Gesamtverträge), für welchen Standort bezahlen die Anbieter wie viel und seit wann besteht die entsprechende Vereinbarung?
7. Hat die Stadt Wädenswil ihre Mieterträge den Erträgen von privaten Vermietern gegenübergestellt - wenn ja, mit welchem Resultat?
8. Hat der Stadtrat eine längerfristige Strategie erarbeitet, welche der Wädenswiler Bevölkerung eine genügende Netzabdeckung garantiert und der Stadt angemessene Mieterträge einbringt?

Antwort des Stadtrates

Frage 1: Wieviele Mobilfunkantennen stehen gegenwärtig auf Liegenschaften, bzw. Grundstücken der Stadt Wädenswil?

Antwort: Zur Zeit sind 3 Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften montiert (eine auf dem Dach des alten Gewerbeschulhauses, zwei auf den Faultürmen der ARA Rietliau).

Frage 2: Wie hoch ist der gesamte Ertrag, welcher aus diesen Mietzahlungen resultiert?

Antwort: Fr. 15'000.--.

Frage 3: Wie verteilt sich dieser Ertrag auf die einzelnen Standorte?

Antwort: Je Fr. 5'000.--. Die Stromkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Frage 4: Gibt es Gesamtverträge mit Mobilfunkanbietern, welche die Mietpreise für sämtliche Antennen eines Anbieters regeln?

Antwort: Nein.

Frage 5: Falls ja (es bestehen Gesamtverträge), seit wann bestehen diese Verträge und wie präsentieren sich die Mieten?

Antwort: ---

Frage 6: Falls nein (es bestehen keine Gesamtverträge), für welchen Standort bezahlen die Anbieter wieviel und seit wann besteht die entsprechende Vereinbarung?

Antwort: (Siehe Antwort 3)
Altes Gewerbeschulhaus seit dem 16. März 1998, erneuert am
1. Dezember 2004
ARA Rietliau seit dem 1. Dezember 2001 resp. 1. Dezember 2004

Frage 7: Hat die Stadt Wädenswil ihre Mieterträge den Erträgen von privaten Vermietern gegenübergestellt - wenn ja, mit welchem Resultat?

Antwort: Ja. Die Empfehlungen lauten auf Entschädigungen zwischen Fr. 3'000.-- und Fr. 10'000.-- pro Jahr, je nach Überbauungsdichte.

Frage 8: Hat der Stadtrat eine längerfristige Strategie erarbeitet, welche der Wädenswiler Bevölkerung eine genügende Netzabdeckung garantiert und der Stadt angemessene Mieterträge einbringt?

Antwort: Jede neue Antenne oder Änderungen an bestehenden löst in der Nachbarschaft z.T. erhebliche Opposition aus. Obwohl das Handy am Ohr zum Alltagsbild gehört, ist die Akzeptanz der Platzierung von der notwendigen Infrastruktur in der unmittelbaren Nähe sehr gering. Die Unbedenklichkeit der Strahlenbelastung durch die Antennen, trotz klarer und kontrollierter Vorschriften, ist sehr umstritten.

Vor diesem Hintergrund und den gemachten Erfahrungen hat der Stadtrat vor einiger Zeit beschlossen, keine weiteren Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften zu bewilligen, weshalb sich eine Strategie erübrigt.

In gewissen Gemeinden wurde sogar ein Moratorium für neue Antennen auch auf privaten Liegenschaften beschlossen, welches juristisch jedoch umstritten ist.

Eine langfristige Strategie zum Thema festzulegen ist sehr schwierig, da die technische Entwicklung sehr schnell fortschreitet und entsprechend schwierig abzuschätzen ist. Zudem existiert eine klare übergeordnete Gesetzgebung des Bundes.

Wädenswil, 18. Februar 2008
kba/ela

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber